STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 256/2010

Dezernat III
Federführend: Ordnung, Umwelt + Bürgerdienste
Anlagen:
Az.: 330; Ko.

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	10.11.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	16.11.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz

die von der Zentralstelle der Forstverwaltung für das nächste Jahrzehnt (Stichtag 01.01.2011) erstellte Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) für den Gemeindewald der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Begründung:

Für Staats-, Körperschafts- und Privatwald mit mehr als 150 Hektar Fläche sind für einen mittelfristigen Zeitraum (i.d.R. 10 Jahre) Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) zu erstellen, die die Grundlage für die jährlichen Forst-Wirtschaftspläne bilden.
Im Körperschaftswald soll der Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung von der zuständigen Gebietskörperschaft beschlossen werden. (§ 7 Landeswaldgesetz -LWaldG- vom 30.11.2000)

Neustadt an der Weinstraße, 20.10.2010

Oberbürgermeister